

Klausel RS-Firma 004

Einschluss Lebensmittelgegenproben

Im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen den Versicherungsnehmer aufgrund des Lebensmittelgesetzes, werden die Kosten einer Lebensmittelgegenprobenuntersuchung bis zu einem Betrag von EUR 2.000,00 maximal einmal pro Jahr übernommen.

Der Selbstbehalt beträgt 10% mindestens EUR 50,00.